Gemeinde Meisterschwanden

Benützungsreglement Beachvolleyballanlage Eggen

gültig ab 14. Juli 2008

Die Anlage befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Meisterschwanden. Der Gemeinderat Meisterschwanden regelt die Benützung wie folgt:

1. Die Anlage steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Meisterschwanden, den ortsansässigen Vereinen sowie deren Mitglieder und der Schule Meisterschwanden unentgeltlich zur Verfügung.

2. In erster Priorität steht die Anlage während der Schulzeit der Schule Meisterschwanden bzw. ausserhalb der Schulzeit den lizenzierten Volleyballspielerinnen und -spielern zur Verfügung. Insbesondere am Dienstag besteht für die Vereine die Möglichkeit, die Anlage zu benützen.

3. Die Spielzeiten sind wie folgt begrenzt:

Montag bis Freitag	08.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

4. Die Anlage ist mit einem Zaun umrandet. Bei Nichtbenützung bleibt die Eingangstüre geschlossen.

5. Für die Zutrittsberechtigung ist ein Schlüssel erforderlich. Dieser ist in der Mehrzweckhalle deponiert und bei den Hauswarten zu beziehen. Im Übrigen sind folgende Personen im Besitze eines Schlüssels: Heinz Mika und Raphaela Meyenberg.

6. Die Anlage ist nach der Benützung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Das Feld ist zu rechen.

7. Mutwillige Sachbeschädigungen werden strafrechtlich geahndet.

8. Aufgrund von neuen Bedürfnissen kann der Gemeinderat das Reglement jederzeit anpassen.

Dieses Reglement tritt mit der Inbetriebnahme der Anlage am 14.07.2008 in Kraft.
Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2008

Namens des Gemeinderates

Kurt Kaufmann	Dieter Studer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber